



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

→ Anlagenreferat

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Lorenz Rösslhuber
Tel.: +43 (316) 7075-404
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-120231/2015-25

Graz, am 12.01.2018

Ggst.: Schachner - Dach Gesellschaft m.b.H., 8071 Hausmannstätten,
Errichtung einer Werkshalle für den Dachdeckerei. u.
Spenglereibetrieb, wasserrechtliche Bewilligung für die
Verbringung der Dach- u. Oberflächenwässer dieser
Betriebsanlage; **wasserrechtliche Genehmigung -
Überprüfung.**

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 17.09.2015, GZ: BHGU-120231/2015-6 wurde der Schachner – Dach Gesellschaft m.b.H. die wasserrechtliche Bewilligung für die Entsorgung der Oberflächenwässer (inkl. Verrieselungsbecken) im Rahmen der Errichtung des Betriebs einer Dachdeckerei- und Spenglereibetriebsanlage auf dem Standort 8071 Hausmannstätten, Gewerbestraße 7 (Grundstücke Nr. 690/7 sowie 690/6, jeweils KG Hausmannstätten) wiederverliehen Zum Zwecke der Überprüfung der Anlage wird eine örtliche Erhebung für

Mittwoch, den 31.01.2017, ca. 13:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Teilnehmer der Amtshandlung:

an Ort und Stelle: 8071 Hausmannstätten, Gewerbestraße 7

Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 32, 105, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl.Nr. 215 idgF

§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idgF

Leiter der Amtshandlung: Mag. Rösslhuber

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 und zusätzlich am Dienstag bis 15.00 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Von dieser öffentlichen Bekanntmachung werden zusätzlich verständigt:

1. Schachner- Dach Gesellschaft m.b.H., Gewerbestraße 7, 8071 Hausmannstätten, Es ergeht die Einladung zu veranlassen, dass an der Verhandlung eine mit der Anlage vertraute Auskunftsperson teilnimmt., mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Hausmannstätten, Marktplatz 1, 8071 Hausmannstätten, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln., per E-Mail
3. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn OBR Dipl.-Ing. Georg Topf, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, Landeshauptmann von Steiermark, (Wasserwirtschaftliches Planungsorgan), per E-Mail
5. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 31.01.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

6. Bürgerservicestelle/Amtstafel im Haus, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 31.01.2018

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Lorenz Rösslhuber
(elektronisch gefertigt)